

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STADTSAAL

AM 17.06.2020

FOLGENDE **24** STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Dritter Bürgermeister

Herr Stefan Angstl

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Hedwig Mittermeier

Herr Roland Resch

Frau Christa Seemann

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Heinz Donner

Herr Bernhard Harrer

Frau Dr. Julia Jeschko

Frau Maria Kapsner

Herr Gunter Strebel

Herr Stefan Niedermeier

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Klaus Schultheiß

Frau Dr. Birgit Schwab

Herr Thomas Schwembauer

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Gerhard Hübner krank

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf einen Antrag von Herrn Stadtrat Schwembauer (Eingang am 17.06.2020 um 12:43 Uhr per E-Mail), die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die ersten von der Verwaltung vorgelegten Einsparvorschläge betreffen in erster Linie Familien (Eltern, Kinder, Schüler) und damit diejenigen, die sich am wenigsten wehren können.

Herr Stadtrat Schwembauer ergänzt, dass seiner Ansicht nach von der Verwaltung zunächst ein Gesamtkonzept für die notwendigen Einsparmaßnahmen vorzulegen ist. Es sollte nicht zu allererst bei denen eingespart werden, die sich nicht wehren können.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 werden abgesetzt.

Mit 1 zu 22 Stimmen

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 22. April 2020**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Konstituierenden Sitzung vom 6. Mai 2020**
3. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 3.1. Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds Dr. Julia Jeschko gem. Artikel 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -
 - 3.2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl
4. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1. Formlose Anfrage durch die Schick Immobilien GmbH, Maurerstraße 1, 84508 Burgkirchen zur Errichtung von 13 Reihenhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2194/37 - 2194/50, Gemarkung Burghausen in der Burgkirchener Straße
 - 4.2. Gesamtlösung Straßenbau - Abschnitt Burgkirchener Straße (B20 neu) von Ulrich-Schmidt-Straße bis zum Kreisel Bachstraße (Mc Donald)
 - 4.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sondergebiet für Bildungs- und Forschungseinrichtung“ im Bereich Elisabethstraße (südlich), Johannes-Hess-Straße (westlich), Fraunhoferstraße (nordöstlich), Einsteinstraße (nördlich) wegen der Errichtung eines Laborgebäudes für den Hochschulcampus Burghausen
5. **Finanzangelegenheiten**
 - 5.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 5.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder für alle 3 Kindergartenjahre; Entscheidung über das weitere Vorgehen ab September 2020
 - 5.3. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung ab September 2020
6. **Sonstiges**
 - 6.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter

Anfragen/Sonstiges

1. Corona-Pandemie; Freibad und Wörsee
2. Burghauser Gwax
3. Waldpark Lindach; Motorikpark
4. Familienfreizeitpass 2020
5. Abwechselnde Geschwindigkeitsregelungen in der Immanuel-Kant-Straße
6. Renovierung Hans-Stethaimer-Schule
7. Pausenzeit während des Vormittags
8. Corona-Pandemie, Heilig-Geist-Spital
9. Verkehrsgutachten
10. Radwegekonzept

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 22. April 2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Konstituierenden Sitzung vom 6. Mai 2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

3. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1. Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds Dr. Julia Jeschko gem. Artikel 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -

Frau Dr. Julia Jeschko konnte aufgrund Krankheit an der Konstituierenden Sitzung am 06.05.2020 nicht teilnehmen.

Vor der Verpflichtung von Frau Dr. Julia Jeschko erklärt Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadtratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis wird die Vereidigung vorgenommen. Die Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider vereidigt das neu gewählte Stadtratsmitglied: Frau Dr. Julia Jeschko.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Frau Dr. Julia Jeschko bittet er, die rechte Hand zu heben und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt Frau Dr. Julia Jeschko die Niederschrift über ihre Vereidigung.

3.2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Dem ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl, wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Mit allen 24 Stimmen

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1. Formlose Anfrage durch die Schick Immobilien GmbH, Maurerstraße 1, 84508 Burgkirchen zur Errichtung von 13 Reihenhäusern mit Carports auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2194/37 - 2194/50, Gemarkung Burghausen in der Burgkirchener Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel spricht sich im Namen der GRÜNEN-Fraktion dafür aus, dass auf dem Grundstück anstatt einer Reihenhausbauung ein Geschosswohnungsbau durch die Burghäuser Wohnbau GmbH (BuWoG) errichtet wird. Mit der Förderung im Wohnungsbau vom Freistaat Bayern können hier kostengünstige Wohnungen gebaut werden. Da die Bebauung auch als Lärmschutz für die hinterliegenden Häuser dient, muss eine große Gebäudehülle (je Haus ca. 170 m² Wohnfläche) errichtet werden, was auch die Kosten in die Höhe treibt. Ein Geschosswohnungsbau wäre auch besser, um den Lärmschutz nachzukommen. Zudem ist es Aufgabe der BuWoG Mietwohnungen für das Gemeinwohl zu errichten. Evtl. könnte hier auch über die Möglichkeit eines Mietkaufs nachgedacht werden. Herr Stadtrat Strebel sieht hier aufgrund des Preises und der Art der Bebauung die grundsätzliche Notwendigkeit zu überlegen, wie der Bebauungsplan geändert werden kann. Auch die PFOA-Thematik wäre nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel mit der BuWoG als Bauherrn leichter zu bewältigen. Die GRÜNEN sprechen sich daher dagegen aus, das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht zu stellen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass die BuWoG aktuell in diesem Baugebiet ein neues Wohnanlagenprojekt mit rd. 50 Wohnungen errichtet. Die ebenfalls von der BuWoG errichtete Wohnanlage an der Immanuel-Kant-Straße mit 45 Wohnungen ist zum 01.09. bezugsfertig. Hier sind bereits 25 Wohnungen vergeben. Die BuWoG kommt also bereits umfangreich der Aufgabe nach, Mietwohnungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. In dem Baugebiet sind noch zwei weitere unbebaute Grundstücke mit je rd. 1.700 m² Fläche vorhanden, wovon eines durch die BuWoG bebaut werden soll.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider könnte die Möglichkeit bestehen, dass das Grundstück mit PFOA belastet ist. Hier muss man sich vertraglich absichern, dass im Nachhinein keine Ansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können. Bzgl. der weiteren Behandlung des Bodenaushubs ist es unerheblich, ob die BuWoG oder ein privater Bauträger Eigentümer des Grundstücks ist.

Nach Ansicht von Herr Stadtrat Schacherbauer kann man das Vorhaben baurechtlich nicht gänzlich von dem in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkt trennen. Man muss hier beide Punkte im Zusammenhang sehen. Gerade in diesem Baugebiet hat man den Gedanken des sozialen Wohnens bzw. der Schaffung von günstigem Wohneigentum in den Vordergrund gestellt. Für die UWB-Fraktion ist diese Möglichkeit mit der Vergabe an einen Bauträger nicht mehr gewährleistet. Der Gedanke von Herrn Stadtrat Strebel die Bebauung durch die BuWoG (evtl. mit einem Geschosswohnungsbau) vornehmen zu lassen sollte weiterverfolgt und der Anfrage von Herrn Schick nicht nachgekommen werden.

Herr Stadtrat Niedermeier ergänzt, dass von der UWB die Verhältnismäßigkeit des Grundstückspreises zum Verkaufspreis des Hauses angezweifelt wird. In anderen Kommunen werden vergleichbare Objekte gebaut, die sich weit unter dem von Herrn Schick aufgerufenen Verkaufspreis errichtet werden.

Herr Stadtrat Kammhuber weist darauf hin, dass ursprünglich eine Reihenhausbebauung vom Stadtrat beschlossen wurde, jedoch fehlten hierfür die entsprechenden Bauinteressenten. Auf die nochmalige Ausschreibung der Grundstückseinheiten haben sich nun mehrere Interessenten gemeldet, die Wohneigentum erwerben wollen. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte der nun eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden, ob eine umsetzungsfähige Lösung entsteht. Wenn nicht, kann über entsprechende Bebauungsalternativen nachgedacht werden.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger kann sich im Namen der CSU-Fraktion vorstellen, dass die Firma Schick das Grundstück bebaut, da die BuWoG schon sehr viel Wohnung im Bestand hat und auch noch weitere Bauvorhaben anstehen.

Herr Stadtrat Schultheiß stimmt im Namen der FDP-Fraktion den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schacherbauer zu. Wegen der großen Wohnfläche der Häuser werden die Häuser sehr teuer, was wiederum den Verkauf erschwert. Die FDP sieht die Vorgehensweise in der jetzigen Zeit nicht als zielführend an.

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass es die Intention des Stadtrats war, in diesem Baugebiet Wohnraum zu schaffen. Wenn genügend Bewerber vorhanden sind, die ein Reihenhaus erwerben wollen (evtl. mit der Option den Innenausbau selbst vorzunehmen), dann sollte die ursprünglich angedachte Reihenhausbebauung beibehalten werden. Wenn keine Bewerber mehr vorhanden wären, dann kann eine alternative Bebauung diskutiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass es im Kernpunkt darum geht, ob gemäß Bebauungsplan eine Reihenhausanlage mit den beantragten Befreiungen errichtet werden soll. Alternativ käme die Errichtung eines Geschosswohnungsbaus in Frage. Es wird damit keine Entscheidung über den Preis des Hauses getroffen. Auf die erneute Ausschreibung der Grundstücke haben sich zahlreiche Interessenten gemeldet. Unstrittig für Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist, dass die Errichtung der Reihenhäuser zentral von einem Bauträger erfolgen muss - mit vernünftigen Kriterien, sodass sich die Bewerber die Häuser auch leisten können.

Laut Herrn Stadtrat Strachowsky war sich bei der Ausweisung des Baugebiets das gesamte Stadtratsgremium einig, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Für die Reihenhaus-Grundstücke wurden günstige Grundstückspreise beschlossen, da Bewerber für ein Reihenhaus günstig bauen wollen. Herr Stadtrat Strachowsky versteht nicht, warum den Bewerbern ein Bauträger aufgezwungen werden soll. Mehrere Bauwerber könnten sich auf eine gemeinsame Baufirma einigen. So könnten die Bauwerber den Preis bestimmen und nicht der Bauträger, über den die Häuser dann zwangsweise erworben werden müssen. Wenn zudem die Gewerke in Eigenregie der Bauinteressenten vergeben werden, kann hier zusätzlich Geld gespart werden. Dazu muss man sehen, dass für die Käufer wesentlich höhere Notarkosten entstehen, wenn das Grundstück inkl. Haus verkauft wird. Herr Stadtrat Strachowsky spricht sich dafür aus, die Grundstücke unbebaut an die Interessenten zu veräußern und die Bebauung wird von den Käufern selbst organisiert.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl weist darauf hin, dass die Stadt mit Steuergeldern erhebliche Summen für die Erschließung des Baugebiets investiert hat. Wenn die BuWoG einen Geschosswohnungsbau errichtet, könnte dies auch energetische Verbesserung mit sich bringen und wäre damit auch eine langfristige finanzielle Entlastung für finanziell schwächere Familien. Selbst wenn der Bebauungsplan nicht geändert werden würde, könnte die BuWoG auch gemäß Satzung die Reihenhausanlage errichten. Mit der BuWoG im Hintergrund wären die Wohnungen für Familien mit geringerem Einkommen langfristig finanziell abgesichert.

Herr Erster Bürgermeister Schneider hält die BuWoG für die Errichtung der Reihenhäuser nicht für den richtigen Partner. Als Bauträger aufzutreten ist nicht die vordringliche Aufgabe der BuWoG. Zudem ist die BuWoG in diesem Baugebiet bereits mit einem Bauvorhaben beschäftigt. Herr Erster Bürgermeister Schneider weist darauf hin, dass aufgrund der Funktion der Reihenhäuser als Schallschutz für die hinterliegenden Häuser eine Bebauung dieser Fläche in absehbarer Zeit notwendig ist.

Frau Stadträtin Seemann war zunächst auch erstaunt über den hohen Kaufpreis eines Reihenhauses. Jedoch muss man auch die große Wohnfläche von ca. 167 m² sehen. Die Planung sieht zudem vor, dass die Reihenhäuser in 2 - 3 Wohneinheiten (z. B. für zwei Generationen) aufgeteilt werden könnten oder ein Teil vermietet werden kann. Dies war für Frau Stadträtin Seemann ein wichtiges Argument, der Reihenhausbauung zuzustimmen.

Wenn die Entscheidung für eine Reihenhausbauung getroffen werden sollte, bittet Herr Stadtrat Strebel darum, dass alle Reihenhäuser an eine gemeinsame Wärmeversorgung angeschlossen werden. Dies würde die Kosten noch deutlich reduzieren und müsste dann im Kaufvertrag auch entsprechend geregelt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in Aussicht gestellt.

Mit 15 zu 9 Stimmen

4.2. Gesamtlösung Straßenbau - Abschnitt Burgkirchener Straße (B20 neu) von Ulrich-Schmidt-Straße bis zum Kreisel Bachstraße (Mc Donald)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Hennersperger präsentiert die aktuelle Planung nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt Traunstein (vgl. Diskussion in der Bauausschusssitzung am 27.05.2020). Die wesentlichen Punkte sind:

1. Die Ausfahrt aus dem Baugebiet Nr. 103 in alle Richtungen bei dem Verzicht auf eine Linksabbiegespur wird ermöglicht. Die Einfahrt ist nur stadtauswärts fahrend nach rechts möglich. Ein Abbiegen stadteinwärts fahrend nach links wird als zu starke Behinderung des fließenden Verkehrs gesehen. Eine entsprechende Linierung wird aufgebracht.
2. Die Bushäuschen der Haltestellen zwischen Egerlandstraße und Käthe-Kollwitz-Straße werden nicht direkt an der Fahrbahn errichtet, sondern wie ursprünglich angedacht außenseitig am beidseitigen Geh- und Radweg.
3. Die derzeit deaktivierte Busbucht an der Karl-Gros-Straße wird wieder aktiviert, sowie eine Fuß- und Fahrradquerung der Burgkirchener Straße südwestlich im unmittelbaren Anschluss an die Einmündung Karl-Gros-Straße über eine Mittelinsel ermöglicht.
4. Die vorgelegte Planung nimmt auf die Notwendigkeiten für Schwertransporte in Abstimmung mit der Fa. Linde AG Rücksicht.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob der Rad- und Fußweg bei der Einfahrt in das Baugebiet Nr. 103 auch mit einer Ampel versehen werden soll.

Laut Herrn Hennersperger ergibt sich eine evtl. Notwendigkeit aufgrund der an die Fa. PVT Essen GmbH beauftragten Ampelsteuerungsplanungen. Die Berechnungen werden nach der beschlossenen Straßenplanung erfolgen.

Herr Stadtrat Strachowsky weist darauf hin, dass es mitunter auch schwierig ist, aus der Egerlandstraße heraus nach links auf die Burgkirchener Straße abzubiegen. Er fragt nach, warum hier nicht auch eine Ampelanlage errichtet werden kann.

Herr Hennersperger antwortet, dass die geplante Ampelanlage in einem bestimmten Abstandsrythmus Lkws und Pkws abbremsten kann. Zudem soll die an der Ausfahrt Käthe-Kollwitz-Straße geplante Ampel als Sicherheit für die ein- und aussteigenden Fahrgäste der Busse dienen. Das Straßenbauamt Traunstein würde aber eine weitere Ampel an der Egerlandstraße nicht befürworten, da zwei Ampeln in so kurzen Abständen den Verkehrsfluss an einer Bundesstraße unnötig behindern würden und auch nicht zweckführend wären. Der Abstand der Ampelanlagen in der gesamten Burgkirchener Straße ist mit dem geplanten Ampelstandort annähernd gleich groß. Über eine geregelte Taktung kann der notwendige Verkehrsfluss erreicht werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel hat die Verwaltung eine nachvollziehbare und zustimmungsfähige Planung für die Neugestaltung dieser wichtigen innerörtlichen Achse ausgearbeitet. Die Vorgaben durch das Straßenbauamt Traunstein und die Forderung, dass auch Schwertransporte auf dieser Strecke abgewickelt werden müssen, haben die Planung stark beeinflusst.

Für Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger ist es wichtig, dass die Ampelanlagen so getaktet werden, dass ein durchgehender Verkehrsfluss möglich ist. Die Befürchtung der Anwohner der gegenüberliegenden Straßenseite, dass durch die Ampelanlage Lärm- und Geruchsemissionen entstehen könnten, ist durchaus nachvollziehbar, jedoch sieht Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger aktuell keine Alternative zu dieser Ampelanlage.

Die Frage von Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger, ob die Bushaltestellen barrierefrei zugänglich sind, bejaht Herr Hennersperger. Auf beiden Seiten der Burgkirchener Straße wird ein Hochbord errichtet, um das barrierefreie Ein- und Aussteigen zu gewährleisten. Auch die Bushaltestelle an der Karl-Gros-Straße ist bereits mit einem Hochbord ausgestattet.

Herr Stadtrat Englisch hält die Planung der Ampelanlage für gut und sicher. Vor allem für Fußgänger und Radfahrer aus dem neuen Baugebiet ist diese Querung über die Burgkirchener Straße die wichtigste Erschließung in die Innenstadt zu den Kindergärten und Schulen. Das notwendige Warten des nachfolgenden Verkehrs, hier hinter den Bussen während der Ein- und Ausstiegsphase, findet Herr Stadtrat Englisch gut gelöst. Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob die Bushaltestelle auf der dem Mediamarkt gegenüberliegenden Seite (Zeugen Jehovas) aufrechterhalten werden soll, wenn die Busbucht an der Karl-Gros-Straße wieder aktiviert wird.

Herr Hennersperger erwidert, dass stadteinwärts beide Busbuchten bedient werden sollen. Sollte die Bushaltestelle bei den Zeugen Jehovas nicht genutzt werden, könnte diese auch zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden.

Herr Stadtrat Resch sieht es ebenfalls als problematisch an, dass sich während einer Rotphase die stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge so weit zurückstauen, dass man schlecht aus der Egerlandstraße nach links ausfahren kann.

Laut Herrn Hennersperger kann grundsätzlich relativ gut aus der Egerlandstraße ausgefahren werden, da sowohl nach links und rechts ein offenes Sichtfeld besteht. Solche Situationen bestehen auch im weiteren Verlauf der Burgkirchener Straße.

Herr Stadtrat Schultheiß gibt zu bedenken, dass vor allem Kinder am vorhandenen Durchgang aus dem Siedlungsgebiet (BP 97), aufgrund der Sichtbehinderung durch die Lärmschutzwand, zu spät gesehen werden könnten, da der Fuß- und Radweg in kurzem Abstand folgt. Hier sollte darüber nachgedacht werden, wie die Situation entschärft werden könnte.

Laut Herrn Hennersperger soll die Situation nochmals überprüft werden, ggf. könnte ein Hinweisschild oder eine Kennzeichnung hier eine Verbesserung schaffen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Stadtgremium stimmt der Planung des Straßenabschnittes der Burgkirchener Straße, zwischen der Ulrich-Schmid-Straße und dem Kreisel Bachstraße, des Büros Raunecker in der vorliegenden Fassung vom 18.05.2020 zu.

Die benötigten Mittel sind im Haushalt bei HHSt. 6416.9500 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

4.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sondergebiet für Bildungs- und Forschungseinrichtung“ im Bereich Elisabethstraße (südlich), Johannes-Hess-Straße (westlich), Fraunhoferstraße (nordöstlich), Einsteinstraße (nördlich) wegen der Errichtung eines Laborgebäudes für den Hochschulcampus Burghausen

In der Aufsichtsratssitzung der Campus GmbH vom 02.10.2019 wurde die Einleitung von Planungsmaßnahmen zur Errichtung eines Laborbaus beschlossen. Mit der Vorplanung (Planungsphase 1 und 2) wurde die Fa. HFH Hinterschwepfinger GmbH beauftragt.

Derzeitiger Stand: Raumplanung ist weitgehend fertiggestellt auf der Grundlage des durch die WiBG im Jahr 2015 beauftragten „Rheform-Gutachtens“ sowie nach einschlägigen bayerischen Hochschulbaurichtlinien für technische Gebäude. Die technische Planung der Laboreinheiten ist derzeit in einer Arbeitsgruppe von HFH, Bauplanung TH Rosenheim und Chemieprofessoren Campus Burghausen in Arbeit.

Die Gesamtplanung des Laborgebäudes - Planungsphasen 3 bis 8 - wurde als Generalplanung europaweit ausgeschrieben, im Dezember 2019 im EU-Vergaberegister veröffentlicht. Fünf Bewerbungen gingen ein, zwei Bewerber wurden wegen nicht qualifizierter Bewerbungsunterlagen ausgeschlossen, mit den verbliebenen drei Bewerbern werden Vertragsverhandlungen geführt nach Fertigstellung der räumlichen und technischen Bedingungen nach Planungsphase 1 und 2.

Das Grundstück wurde durch die Stadt am 08.04.2020 erworben und soll in einem Erbpachtverhältnis der WiBG zur Bebauung mit einem Laborgebäude überlassen werden. Bauherr soll die WiBG sein. Ein Beschluss des Aufsichtsrats hierzu liegt noch nicht vor, die Erteilung des Bauauftrags durch die WiBG soll nach Vorlage aller für die Entscheidung notwendigen Bau- und Ausstattungspläne, sowie Baukostenkalkulation bis Ende Juni 2020 erfolgen. Die zeitliche Planung zur Realisierung des Labors sieht eine Inbetriebnahme im Oktober 2022 vor, um die neuen Studiengänge Umwelttechnologie und Materialchemie realisieren zu können.

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 1003/13, Gemarkung Burghausen mit 6.436 m² liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 75 vom 14.07.1997. Das geplante Bauvorhaben berührt die Grundzüge des Bebauungsplanes, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit abzusichern:

- GFZ ca. 1,28 anstatt 0,9
- GRZ ca. 0,52 anstatt 0,3
- Vier Vollgeschosse mit darüber liegendem Technikgeschoss anstatt zwei Vollgeschosse

Außerdem liegt das Baugrundstück im angemessenen Sicherheitsabstand zu den Betriebsbereichen der Wacker Chemie AG. Dieser Belang wurde im Bebauungsplan Nr. 75 nicht gewürdigt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Baufeld als „Sondergebiet Bildungs- und Forschungseinrichtungen“ dar.

Für die weitere Sachbearbeitung zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Bauherrn (WiBG) noch Unterlagen vorzulegen:

- Abstandsflächenplan
- Stellplatznachweis
- 3-D-Modell mit umgebender Bebauung
- Betriebsbeschreibung mit detaillierten Aussagen dazu, wie viele Personen sich gleichzeitig in dem öffentlichen Gebäude aufhalten
- Gutachten zur Lage im angemessenen Sicherheitsabstand (Trennungsgrundsatz der Seveso-III-Richtlinie technisch kompensierbar?)
- Baugrundgutachten und evtl. Konzept zum Umgang mit PFOA-belastetem Erdreich
- Verkehrsgutachten mit barrierefreier Erschließung
- Schallschutzgutachten und Immissionsschutzgutachten
- Grünordnungsplanung

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 wird eingeleitet.

Mit allen 24 Stimmen

Die Herren Stadträte Englisch und Strachowsky, sowie Frau Stadträtin Dr. Jeschko verlassen den Sitzungssaal.

5. Finanzangelegenheiten

5.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2020 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 21 Stimmen

5.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder für alle 3 Kindergartenjahre; Entscheidung über das weitere Vorgehen ab September 2020

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Die Herren Stadträte Englisch und Strachowsky, sowie Frau Stadträtin Dr. Jeschko kommen in den Sitzungssaal zurück.

Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt klar, dass es sich bei der Einführung dieser Gebühren nicht um die einzige Sparmaßnahme handelt. Seit seinem Amtsantritt am 1. Mai werden die Ausgaben kritisch auf deren Notwendigkeit geprüft. Neben der Wiedereinführung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren wird sich der Stadtrat u. a. noch mit der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, sowie der Anpassung verschiedener Gebühren (Bäder, Kanal, etc.) beschäftigen müssen. Auch die im Haushalt angedachten Investitionen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Herr Erster Bürgermeister Schneider wiederholt seine Ausführungen aus der Hauptausschusssitzung vom 27.05.2020 und weist nochmals deutlich darauf hin, dass die im Haushalt veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen i. H. v. 38,5 Mio. € nicht erreicht werden können. Nach aktuellem Stand liegt man hier bei ca. 24 Mio. €. Die genaue Höhe ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau prognostizierbar und errechenbar. Auch beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer ist noch nicht absehbar, inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Höhe dieser Einnahmen auswirkt. Inwieweit der drastische Einbruch der Einnahmen durch das Corona-Hilfspaket der Bundesregierung aufgefangen werden kann, ist ebenfalls noch unklar.

Frau Stadträtin Graf (Familienreferentin) weist darauf hin, dass die Familien in Burghausen mit der Übernahme der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren durch die Stadt viel Geld sparen konnten. Aber jetzt muss die Stadt selbst sparen und deshalb müssen auch die Kindergarten-/Kinderkrippengebühren wiedereingeführt werden. Mit einem Höchstbetrag von mtl. 79 € (der Freistaat Bayern bezuschusst die Eltern mit 100 €) werden die meisten Familien auch nicht über Gebühr belastet. Alle Kindergartenleitungen sprechen sich für die Wiedereinführung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren aus, da eine gute Betreuung auch finanziell vergütet werden sollte. Sollte sich jemand den Beitrag nicht leisten können hat Herr Erster Bürgermeister Schneider und die Verwaltung zugesichert, dass bei Härtefällen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung geleistet wird. Das Haus der Familie bietet an, die Verwaltung auch entsprechend zu unterstützen und den Eltern bei der Antragstellung für eine finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt oder für das Krippengeld behilflich zu sein. Grundsätzlich ist Frau Stadträtin Graf natürlich dafür, dass die Kindergärten als Bildungseinrichtung kostenfrei sind. Diese Entscheidung obliegt jedoch dem Staat.

Wenn sich die finanzielle Lage der Stadt wieder verbessert, können die Gebühren auch wieder von der Stadt übernommen werden. Die Kostenfreiheit bei den Krippen führte dazu, dass viele Stunden gebucht wurden, obwohl diese eigentlich nicht gebraucht wurden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bestätigt, dass eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für Härtefälle wichtig ist. Es wäre auch fatal an der Qualität der Kindergärten und am Personal zu sparen. Die Wiedereinführung der Kindergarten-/Kinderkrippengebühren ist hier der gangbarere Weg.

Laut Herrn Stadtrat Kammhuber wurde die Übernahme der Kindergartengebühr sowie die Übernahme der Kinderkrippengebühren aufgrund der guten finanziellen Situation der Stadt beschlossen. Die letztmalige Verlängerung der Gebührenübernahme im Jahr 2018 wurde bewusst so befristet, dass der neue Stadtrat über die Weiterführung der Gebührenfreiheit beschließen kann. Auch Herr Stadtrat Kammhuber ist der Ansicht, dass der Kindergarten als Bildungseinrichtung anzusehen ist. Diese Beurteilung obliegt jedoch dem Staat und die Stadt kann hier nicht die Aufgabe des Staates übernehmen. Fest steht auch, dass Gutverdiener auf eine Gebührenübernahme weniger angewiesen sind als Personen mit geringeren Einkommen. Auch die steuerliche Absetzbarkeit der Kindergartengebühren im Rahmen der Einkommensteuererklärung kommt mehr den Gutverdienern zugute. Für die Beantragung eines Zuschusses für die Kindergarten-/Kinderkrippengebühren ist zunächst das Jugendamt (Landratsamt Altötting) zuständig. Die SPD-Fraktion hätte sich auch gerne dafür ausgesprochen, dass einkommensschwache Eltern von Seiten der Stadt unterstützt werden. Die Verwaltung der Kindergärten soll jedoch nicht über Gebühr mit der Prüfung von Einkommensverhältnissen belastet werden. Bei Härtefällen sollte es daher in der Entscheidung des Bürgermeisters liegen, ob eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Die SPD-Fraktion stimmt den vorgeschlagenen Regelungen zur Wiedereinführung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren grundsätzlich zu. Wichtig ist, dass bei der Beantragung eines Zuschusses die Reihenfolge der zuständigen Ämter eingehalten wird. Bzgl. einer weiteren finanziellen Unterstützung von Seiten der Stadt bei den Kinderkrippengebühren spricht sich die SPD-Fraktion jedoch für folgende Regelung aus:

Wenn durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein Zuschuss gewährt wird, sollten von Seiten der Stadt bei Vorlage des entsprechenden Bescheides die dann noch verbleibenden Krippengebühren lediglich zu 50% übernommen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Eltern bei der Antragstellung durch das Haus der Familie unterstützt werden.

Laut Herrn Stadtrat Strebel hat die GRÜNEN-Fraktion in der Vergangenheit der Gebührenübernahme immer unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gebühren wieder angepasst werden, wenn dies erforderlich ist. Auch Herr Stadtrat Strebel sieht die Kostengestaltung des Kindergartens als Bildungseinrichtung eigentlich als staatliche Aufgabe an. Von seinem Vorredner und in der Hauptausschusssitzung am 27.05. wurde ausgeführt, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II vom Landratsamt unterstützt werden und Gutverdiener die Kindergartengebühren im Rahmen der Steuererklärung geltend machen können. Es gibt aber auch die Klientel, die zu wenig verdienen, damit sich die Kindergartengebühren steuerlich rentabel auswirken würden. Man darf bei den Kindergartengebühren auch nicht nur den monatlichen Beitrag betrachten, sondern muss den Jahresbeitrag sehen, der durchaus auch die Höhe eines Monatseinkommens dieser Personen betragen kann. Diese Klientel bucht auch nicht willkürlich, sondern benötigt die langen Buchungszeiten, um die Arbeitszeit (z. B. Schichtdienst) abdecken zu können. Diese Zielgruppe sollte nach Ansicht der GRÜNEN-Fraktion gezielt finanziell entlastet werden, da diese Personen während der Arbeitszeit ihre Kinder mit guter Qualität versorgt wissen wollen. Es wurde zwar bereits die Härtefallregelung angesprochen, in die dieser Personenkreis jedoch voraussichtlich nicht hineinfällt.

Herr Stadtrat Harrer sieht die Wiedereinführung der Kindergartengebühren aufgrund der aktuellen finanziellen Lage als notwendig an. Die CSU-Fraktion wird daher diese Entscheidung mittragen. Auch in den nächsten Monaten wird der Stadtrat unpopuläre Entscheidungen treffen müssen. Wichtig bei der Wiedereinführung der Kindergarten-/Krippengebühren ist, dass nicht von Anfang an Ausnahmen geregelt werden. Es sollte nur bei expliziten Härtefällen eine gesonderte finanzielle Unterstützung gewährt werden müssen. Die CSU-Fraktion schließt sich auch dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, dass nach Auszahlung eines Krippengeldes durch das ZBFS die verbleibenden Gebühren zu 50% übernommen werden.

Laut Herrn Stadtrat Schwembauer ist es auch die Position der AfD, dass Bildungseinrichtungen (u. a. Kindergärten) kostenfrei sein müssen. Wenn die Kindergartengebühren wiedereingeführt werden, muss man auch wissen, dass die vom Freistaat Bayern pauschal übernommene Kindergartengebühr i. H. v. 100 € nur bis 2022 begrenzt ist. Das Krippengeld von 100 € ist im Koalitionsvertrag von CSU und FW verankert und gilt auch nur solange der Koalitionsvertrag besteht. Mit der Entscheidung die Übernahme der Kindergartengebühren aufzuheben, setzt man die Eltern dem Risiko aus, in absehbarer Zeit die Gebühren wieder in voller Höhe bezahlen zu müssen.

Herr Stadtrat Schultheiß verweist auf die Aufstellung der Buchungszeiten und merkt an, dass lediglich 6,5% der Kinder halbtags im Kindergarten und nur 12,5% der Kinder halbtags in der Kinderkrippe untergebracht werden. Wenn dann am Jahresende vom Freistaat Bayern von der Fördersumme nach BayKiBiG 113.000 € als Überbuchungspauschale abgezogen werden, dann ist das auch Geld, das der Stadt fehlt. Man muss daher diese Fehlentwicklung der letzten Jahre korrigieren und den Kindergarten und die Kinderkrippe wieder kostenpflichtig machen.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer sind die Kindergartengebühren als ein einzelner Baustein des finanziellen Gesamtkonzepts der Stadt (Haushaltsplan) zu sehen. Die Übernahme der Kindergartengebühren hat dazu geführt, dass Buchungen vorgenommen wurden, die nicht am tatsächlichen Bedarf der Eltern orientiert waren. Herr Stadtrat Schacherbauer geht davon aus, dass sich dies bei der Kostenpflicht wieder relativiert. Bei den Kindergartengebühren verbleibt schwerpunktmäßig ein monatlicher Betrag von 35 - 43 € bei den Eltern. Diese Kosten sind überschaubar und für die Eltern auch zumutbar. Zudem gibt es staatliche Hilfen und Zuwendungen, die sich nicht nur auf die vom Freistaat Bayern gewährten 100 € beschränken. Diese Hilfen erstrecken sich auf Bereiche, die gerade in der Familienförderung zu tragen kommen. Auch die steuerliche Geltendmachung der Beiträge war nur ein Aspekt der finanziellen Unterstützung, die hier von der Politik geschaffen wurden. Die vorgeschlagene Regelung ist für die UWB-Fraktion zielführend, tragbar und umsetzbar. Auch für die UWB ist es besonders wichtig, dass soziale Härten vermieden werden und hier schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Auch die Befristung auf das Frühjahr 2023 wird für die Betrachtung eines überschaubaren Zeitraums als gerechtfertigt gesehen. Sollten sich wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so ändern, dass eine Gebührenübernahme früher wiedereingeführt werden kann, kann vom Stadtrat auch schon vor 2023 ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger bittet darum, die Aufstellung um die Hortplätze zu ergänzen (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Für Frau Stadträtin Bachmeier wäre es ein wichtiges Anliegen, dass sowohl bei Kindergärten und Kinderkrippen für Geschwisterkinder keine Gebühren erhoben werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Übernahme der Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres wird ab 01.09.2020 aufgehoben. Die Kindergartengebühren sind in voller Höhe zu entrichten.

Die Übernahme der Hortgebühr für das 2. Kind bleibt bestehen.

Im Frühjahr 2023 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit 19 zu 5 Stimmen

Herr Stadtrat Strebel ergänzt, dass die GRÜNEN-Fraktion grundsätzlich nicht gegen die Wiedereinführung der Kindergartengebühren ist. Man hätte dem Beschluss zugestimmt, wenn die von Frau Stadträtin Bachmeier vorgeschlagene Geschwisterregelung mit aufgenommen wäre. Dies wäre für die GRÜNEN-Fraktion ein akzeptabler Kompromiss gewesen.

5.3. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung ab September 2020

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Übernahme der Kinderkrippengebühren sowie die Gebühren für die U3 Kinder in den Kindertagesstätten der Eltern ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse wird ab 01.09.2020 aufgehoben.

Bei Auszahlung eines Krippengeldes durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gewährt die Stadt bei Vorlage des entsprechenden Bescheides ebenfalls einen finanziellen Beitrag in Höhe von 50% der verbleibenden Gebühren.

Im Frühjahr 2023 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit 20 zu 4 Stimmen

6. Sonstiges

6.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für den Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting folgende Verbandsräte und ihre Stellvertreter:

1. Verbandsrat:
Erster Bürgermeister Florian Schneider kraft Amtes (Art. 31 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit)
Vertreter: Werkleiter der Stadtwerke Michael Bock
2. Verbandsrat:
Zweiter Bürgermeister Norbert Stranzinger
Vertreter: Wassermeister der Stadtwerke Manfred Prostmaier

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Corona-Pandemie; Freibad und Wöhrsee

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist ein Aspekt der aktuellen Corona-Pandemie die Benutzung des Burghauser Freibads und des Wöhrsees. Ziel war es hier, eine Regelung zu treffen, die es ermöglicht unter den gegebenen Bedingungen einen vernünftigen Badebetrieb zu gewährleisten. Jeder Burghauser, der sich für eine Saisonkarte beworben hat, hat auch eine Karte bekommen. Zudem werden auch ca. 500 Tageskarten im freien Verkauf veräußert. Die Mitarbeiter an der Kasse sind angewiesen, nur so viele Personen einzulassen, bis das Bad per Inaugenscheinnahme ausgelastet ist. D. h., dass auch Inhaber einer Saisonkarte keine Garantie haben zu jeder beliebigen Zeit in das Bad eingelassen zu werden. Wenn das Bad bereits voll ist, können auch die Saisonkartenbesitzer nicht eingelassen werden. Gleiches gilt für Inhaber eines Behindertenausweises, die grundsätzlich Anspruch auf einen freien Eintritt hätten. Es wird dennoch versucht, so vielen Leuten wie vernünftig verantwortbar den Zutritt in das Bad zu gewähren. Am Freitag, 12.06. wurde evtl. noch zu streng zurückgewiesen - am Samstag, 13.06. konnten am Wöhrsee ca. 1.700 Badegäste (davon 605 Tageskarten) ohne einzige Zurückweisung verzeichnet werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt auch klar, dass niemand der Eintritt verwehrt wurde, weil der Tageskartenverkauf eingestellt wurde. Der Vorwurf, dass hier ein Missbrauch bei der Kartenvergabe vorgenommen wurde, ist daher völlig unangebracht. Vielmehr muss man die aktuelle Situation betrachten und die Arbeit der Mitarbeiter in den Bädern honorieren, die sich erfolgreich darum bemühen, möglichst vielen Personen das heuer situationsbedingt eingeschränkte Badevergnügen zu ermöglichen. Der Betrieb im Freibad und Wöhrsee läuft soweit gut, auch wenn man es bei der Kartenvergabe nicht jedem recht machen kann.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Regelungen für die Ehrenamtskarteninhaber wie gehabt bestehen bleiben. Grundsätzlich besteht für die Inhaber freier Eintritt beim Wöhrsee, jedoch aktuell auch mit der Einschränkung, dass noch Platz zur Verfügung steht.

2. **Burghauser Gwax**

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf den an die Stadtratsmitglieder ausgeteilten Wein, bei dem es sich um den neuen Grauburgunder vom Burghang handelt.

3. **Waldpark Lindach; Motorikpark**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Seemann antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass der Motorikpark am 10.07. um 14 Uhr eröffnet wird.

Laut Herrn Stadtrat Niedermeier ist im gesamten Bereich des Waldparks Lindach keine öffentliche Toilettenanlage zu verzeichnen. Zudem sieht Herr Stadtrat Niedermeier die Einfahrtsituation in die Berghammer Straße als Gefahrenstelle an. Hier sollte geprüft werden, ob die Situation evtl. durch einen überfahrbaren Kreisverkehr entschärft werden könnte.

Bzgl. der Toilettenanlage sollte nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider zunächst geprüft werden, ob die WC-Anlage beim Grillplatz ausreicht. Die Regelung der Einfahrtsituation in die Berghamer Straße sieht Herr Erster Bürgermeister Schneider nicht als vordringlich an.

4. **Familienfreizeitpass 2020**

Herr Erster Bürgermeister Schneider bejaht die Nachfrage von Frau Stadträtin Graf, dass der Familienfreizeitpass 2020 nicht verkauft werden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Angebote hier zu eingeschränkt bzw. eine Durchführung nicht möglich.

5. **Abwechselnde Geschwindigkeitsregelungen in der Immanuel-Kant-Straße**

Entgegen der Ausführungen in der öffentlichen Niederschrift zur Bauausschusssitzung am 27.05.2020 weist Herr Stadtrat Englisch darauf hin, dass in der Stadtratssitzung am 15.01.2020 die Tempo 30-Regelung nicht explizit beschlossen wurde. Im Sinne vieler Anlieger plädiert Herr Stadtrat Englisch dafür, dass der Bereich von der Joseph-von-Eichendorff-Straße bis zur Anton-Riemerschmid-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Der Vorteil wäre, dass Pkws nur auf den ausgewiesenen Flächen geparkt werden dürfen und nicht mehr auf der Straße. Zudem ist davon auszugehen, dass in die neu errichtete Wohnanlage an der Immanuel-Kant-Straße viele Familien mit Kindern einziehen.

Herr Stadtrat Strachowsky spricht sich stark dafür aus, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des Verkehrskonzepts einheitlich behandelt werden und man nicht wieder einen gesonderten Bereich speziell regelt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider soll diese Thematik in der Juli-Bauausschusssitzung behandelt werden.

6. **Renovierung Hans-Stethaimer-Schule**

Herr Stadtrat Englisch verweist auf das Schreiben von Frau Dippl (1. Vorsitzende des Elternbeirats) und Frau Burgstaller (Schulleitung Hans-Stethaimer-Schule), in dem beide Frauen kritisieren, dass man von dem Aufschub der Renovierung der Hans-Stethaimer-Schule aus der Presse erfahren hat. Eigentlich war vorgesehen, nach der Einweihung der Johannes-Hess-Schule im Herbst mit der Renovierungsmaßnahme zu beginnen. Aufgrund von statischen Untersuchungen hat sich dieser Termin jedoch verzögert und das Vorhaben wurde dann letztendlich von Herrn Altbürgermeister Steindl aufgrund der Haushaltslage zurückgestellt. Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass die Schule in vielen Bereichen nicht mehr dem Standard entspricht (Ganztagsbetreuung, Schulküche, Mensa, mediale Ausstattung der Klassenzimmer, WC-Anlagen, Sanitärausstattung, Raumbedarf). Es ist jedoch wichtig, dass die Atmosphäre in der Schule so gestaltet ist, dass sich die Kinder wohlfühlen können. Bei einer gemeinsamen Besichtigung mit Herrn Ersten Bürgermeister Schneider hat dieser zwar den Handlungsbedarf gesehen, jedoch auch auf die Kosten hingewiesen.

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Renovierung der Hans-Stethaimer-Schule trotz der finanziellen Einbußen möglichst bald realisiert werden kann. Durch die mittlerweile aufgelegten Förderprogramme bestehen hier evtl. auch gewisse Zuschussmöglichkeiten.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass die Verwaltung die Förderszenarien und Finanzierungsmöglichkeiten für eine solche Maßnahme (ca. 6 Mio. €) prüft. Hierzu wurden bereits bei verschiedenen Stellen (Denkmalschutz, Finanzausgleich, Konjunkturpaket, Landesstiftung, Städtebauförderung, etc.) entsprechende Anfragen gestellt. Die Priorität wird jedoch zunächst auf die Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule gelegt, da hier aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen und der Entwicklung der Baugebiete an der Burgkirchener Straße eine größere Problematik besteht.

7. **Pausenzeit während des Vormittags**

Herr Dritter Bürgermeister Angstl fragt nach, ob die Möglichkeit besteht während des Vormittags eine verbindliche Pause von 20 - 25 Minuten festzulegen, um den Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben, sich zu versorgen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht keine Möglichkeit, weitere bezahlte Pausen einzuführen, die über die tarifliche und gesetzliche Regelung hinausgehen. Gemäß der gesetzlichen Regelung muss nach 6 Stunden eine Pause von 30 Minuten eingelegt werden. Aufgrund der gleitenden Arbeitszeit könnte ein Mitarbeiter aber auch die Mittagspause auf z. B. 2 Std. ausdehnen.

8. **Corona-Pandemie, Heilig-Geist-Spital**

In Ergänzung zur Niederschrift der öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 27.05., Nr. 2.1 weist Herr Stadtrat Niedermeier darauf hin, dass die Kommunikation und Information mit den Heimbewohnern und den Angehörigen kaum stattgefunden hat. Diesbezüglich sind auch bereits mehrere Schreiben an Herrn Jung (Kreisgeschäftsführer BRK Altötting) gerichtet worden. Mittlerweile wurden diesbezüglich bereits Verbesserungen vorgenommen, es sollte jedoch für die Zukunft darauf geachtet werden, dass die interne Kommunikation im Heilig-Geist-Spital besser abläuft.

Herr Erster Bürgermeister Schneider betont nochmals, dass nicht die Stadt, sondern das Bayerische Rote Kreuz Träger des Heilig-Geist-Spitals ist.

9. Verkehrsgutachten

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Niedermeier antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass es für die Präsentation des Verkehrsgutachtens noch keinen verbindlichen Termin gibt. Zunächst finden noch interne Besprechungen statt. Im Juli oder September soll darüber berichtet werden.

10. Radwegekonzept

Da die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wiederholt Herr Stadtrat Harrer seine Anregung aus dem Jahr 2018, vorab schon mit der Umsetzung von kleineren Maßnahmen (z. B. Randsteine abfräsen, Beschilderung verdeutlichen) das bestehende Radwegenetz zu verbessern. Hierzu könnten sich interessierte Radfahrer zu einer kleinen Gruppe zusammenschließen und das Stadtgebiet abfahren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Burghausen, 17.06.2020

STADT BURGHAUSEN

FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER